



Betreuungsvertrag
für die Betreuung in den Sommerferien 2024 (GBS)
an der Grundschule Marienthal



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg
(nachfolgend Träger genannt)

und

| | 1. Sorgeberechtigte*r | 2. Sorgeberechtigte*r |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Notfallnummer (wichtig) | | |
| Ergänzende Telefonnummern | | |
| E-Mail (bitte unbedingt angeben) | | |

(nachfolgend Sorgeberechtigte*r genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

| | | | | | | |
|----------------------|--|---------------|-------------------|--|----------------------------|-------------------------|
| Name, Vorname | | | Geschlecht | <input type="radio"/> m | <input type="radio"/> w | <input type="radio"/> d |
| Geburtsdatum | | Klasse | | Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor | | |
| | | | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| Anschrift | | | | | | |

wird während der Sommerferien 2024 (maximal 01.08.2024 bis 28.08.2024) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten an der **Grundschule Marienthal** betreut.

Bitte gewünschte Tage/Wochen ankreuzen (X) bzw. gewünschte Betreuungszeiten eintragen:

| Sommerferien | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------|---------|
| 01.08. – 02.08.2024 | Keine Betreuung | Keine Betreuung | Keine Betreuung | | |
| 05.08. – 09.08.2024 | | | | | |
| 12.08. – 16.08.2024 | | | | | |
| 19.08. – 23.08.2024 | | | | | |
| 26.08. – 28.08.2024 | | | | Schule | Schule |

Die reguläre Betreuungszeit ist von 8.00 bis 16.00 Uhr. Wenn ganze Tage/Wochen markiert sind (X), gilt die Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Wird Betreuung vor 8.00 Uhr (Frühbetreuung) und nach 16.00 Uhr (Spätbetreuung) gebucht und benötigt, bitte die gewünschte Start- und Endzeit für die Betreuung eintragen (z.B. 7.00 – 16.00 Uhr oder 8.00 – 17.00 Uhr).

Es gibt drei Abholzeiten:

- Um **13.00 Uhr** nach dem Mittagessen
- Um **15.00 Uhr** nach den Mittagsangeboten
- Um **16.00 Uhr** nach Ende der Kernzeitbetreuung

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für die die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage/-wochen verfallen (Ausnahme: Abmeldung vor Ende der Abgabefrist schriftlich an Träger). Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

2. Mitwirkungspflichten / Entschuldigungen / Erlaubnisse

Mit den beigefügten Anlagen 2 und 3 („Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe“ und „Abholberechtigung“) teilen die Sorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

3. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder dürfen das Angebot nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem Infoblatt „Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG“ zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Sorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Träger umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Träger bzw. die Sorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung („Formblatt Abholung / Medikamentenvergabe“), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

4. Versicherungsschutz / Haftung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Träger sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Träger erforderlich ist (z.B. Schwimmberechtigung), fordert der Träger diese bei den Sorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Trägers) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Träger für sich und seine Mitarbeiter*innen sowie für eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter*innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

5. Datenschutz

Der Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Die Sorgeberechtigten bestätigen durch Unterschrift am Ende dieses Vertrages sowie in Anlage 1 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

6. Vertragsbeendigung

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, zum 28.08.2024.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Träger ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/oder die Abläufe in der GBS-Einrichtung stört,
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen,

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

7. Mündliche Abreden und Wirksamkeit

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

8. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch
- Anlage 2 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
- Anlage 3 Abholberechtigung
- Anlage 4 Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung dieses Vertrages inklusive der Anlagen 1 bis 4 erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 13.05.2024

T. Grosse/J. Edel
Unterschrift Leitung „TSG Kitas & Schulen“ (maschinell erzeugt)

Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag
Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch



Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Grundschule Marienthal
Schule des Kindes

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung aller vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Hierzu gehört auch der Datenaustausch mit der Schule und dem bisherigen Träger sowie den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir Ziffer 5 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe/n. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind in seiner Teilnehmerrolle befragen kann.

Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Email-Adresse/n ausschließlich für die kooperationsbedingte Kommunikation zwischen Träger und den Sorgeberechtigten genutzt werden darf/dürfen.

Diese Einwilligung ist gültig bis zum Vertragsende. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Anlage 2 zum GBS-Betreuungsvertrag
Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

| | | | |
|----------------------|------------------------|---------------------|--|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Schule | Grundschule Marienthal | Klasse | |

1. Erlaubnisbescheinigung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Mein/Unser Kind darf alleine nach Hause gehen.

Mein/Unser Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abholberechtigungen für Personen, die neben den Sorgeberechtigten befugt sind, mein/unser Kind von der GBS-/GTS-Einrichtung abzuholen, sind dem unterschriebenen Vertrag beigefügt.

Mein/Unser Kind darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.

2. Medikamentenvergabe (*optional*)

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von den jeweils zuständigen Mitarbeitenden der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

| |
|--|
| |
| |
| |

Name und Telefonnummer des Hausarztes, Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

| |
|--|
| |
|--|

3. Allergien / chronische Erkrankungen / Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Für die Betreuung meines/unseres Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein/unser Kind leidet:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Anlage 3 zum GBS Betreuungsvertrag (Grundschule Marienthal) Abholberechtigung



Die Anlage gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden

| Kind |
|--|
| Name, Vorname sowie Adresse des Kindes |

| Ich/Wir (Sorgeberechtigte) |
|--|
| Name, Vorname der/des 1. Sorgeberechtigten |
| Name, Vorname der/des 2. Sorgeberechtigten |

| Bemächtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen: | |
|--|---------------|
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | Telefonnummer |

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, einer/eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit per Mail an schulkooperationen@tsg-bergedorf.de widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes ist die benannte Person verpflichtet, sich auszuweisen durch Vorlage ihres Personalausweises o.ä. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die benannte Person der/dem herausgebenden Mitarbeiter*in persönlich bekannt ist.

Einwilligung der benannten Person:

Mit der Unterzeichnung der Abholberechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Bemächtigten

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigte(n)

Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch die TSG Bergedorf von 1860 e. V.

1. Kinder/Jugendliche, die an

| | |
|--|---|
| Cholera | Diphtherie |
| Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC) | virusbedingtem hämorrhagischen Fieber |
| Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) |
| Keuchhusten | ansteckungsfähiger Lungentuberkulose |
| Masern | Meningokokken-Infektion |
| Mumps | Paratyphus |
| Pest | Poliomyelitis / Röteln |
| Skabies (Krätze) | Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| Shigellose | Typhus abdominalis |
| Virushepatitis A oder E | Windpocken |

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen dem Betrieb der GBS/GTS-Einrichtung dienenden Räumen nicht betreten. Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten sind.

2. Kinder/Jugendliche, die Ausscheider von

| | |
|-------------------------------|---|
| Vibrio cholerae O 1 und O 139 | Corynebacterium diphtheria, Toxin bildend |
| Salmonella Typhi | Salmonella Paratyphi |
| Shigella sp. | Enterohämorrhagische E. Coli (EHEC) |

sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

3. nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf

| | |
|--|---------------------------------------|
| Cholera | Diphtherie |
| Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli(EHEC) | virusbedingtem hämorrhagischen Fieber |
| Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | ansteckungsfähiger Lungentuberkulose |
| Masern | Meningokokken-Infektion |
| Mumps | Paratyphus |
| Pest | Poliomyelitis / Röteln |
| Shigellose | Typhus abdominalis |
| Virushepatitis A oder E | Windpocken |

aufgetreten ist, gelten die Verbote nach Nr. 1 entsprechend.

4. Für die Einhaltung der Pflichten der in Nr. 1-3 genannten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen hat zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht (Personensorgeberechtigte). Tritt einer der Tatbestände der Nr. 1-3 auf, haben sie der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

5. Die Gemeinschaftseinrichtung hat die betreuten Personen und/oder deren Personensorgeberechtigten gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufgeklärt.

6. Der/die Personensorgeberechtigte(n) erhält eine Ausfertigung dieser Belehrung mit der Bitte um Beachtung.